

**Prüfschema zur Bewertung potenziell geeigneter Standorte  
für Photovoltaikanlagen**

Anlage 1 zum Beschluss über die Festlegung von  
Flächenausweisungen zur Nutzung der solaren  
Strahlungsenergie im zukünftigen Flächennutzungsplan der  
Verbandsgemeinde Unstruttal

Planungshoheit: Verbandsgemeinde Unstruttal  
Markt 1  
06632 Freyburg (Unstrut)

Entwurfsverfasser: Gloria Sparfeld  
Stadtplaner und Ingenieure  
H. Höfner  
Halberstädter Straße 12  
06112 Halle/ Saale

Planungsstand: März 2021

# Anlage zur Begründung – Prüfschema zur Bewertung potenziell geeigneter Standorte für Photovoltaikanlagen

---

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
1. Ziel und Zweck des Prüfschemas .....	1
2. Erfordernis des Prüfschemas .....	1
3. Lage der Altlastenverdachtsstandorte .....	3
4. Übersicht des Prüfungskataloges der Mitgliedsgemeinde Nebra (Unstrut) und der Ortschaft Reinsdorf (Unstrut) .....	4
5. Vorgehensweise und Prüfergebnis .....	7

## **1. Ziel und Zweck des Prüfschemas**

Die Flächennutzungsplanung ist hoheitlich der Verbandsgemeinde Unstruttal zugeordnet. Die vormals selbstständige Gemeinde Reinsdorf verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Genehmigt wurde dieser am 05.11.1998 (Az.: 25-21101/0143/57/61/69/87/95) und ist somit behördenverbindlich. Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet und Solaranlagen am Bahnhof“ können Photovoltaik -Freiflächenanlagen errichtet werden. Der Bebauungsplan entwickelt sich somit direkt aus dem Flächennutzungsplan.

Da in den Gemeinden der Verbandsgemeinde Unstruttal die Nutzung von Solar-energie auf den Flächen grundsätzlich möglich sein soll, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Unstruttal im Jahre 2012 ein Prüfschema zur Bewertung potenziell geeigneter Standorte für Photovoltaikanlagen beschlossen.

Für die Erarbeitung eines einheitlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Unstruttal wird zum Abgleich der Standort in Reinsdorf, d.h. für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet und Solaranlagen am Bahnhof“ das geforderte Prüfschema angewandt. Somit kann der Standort im Hinblick auf seine potenzielle Nutzung abgeklärt werden.

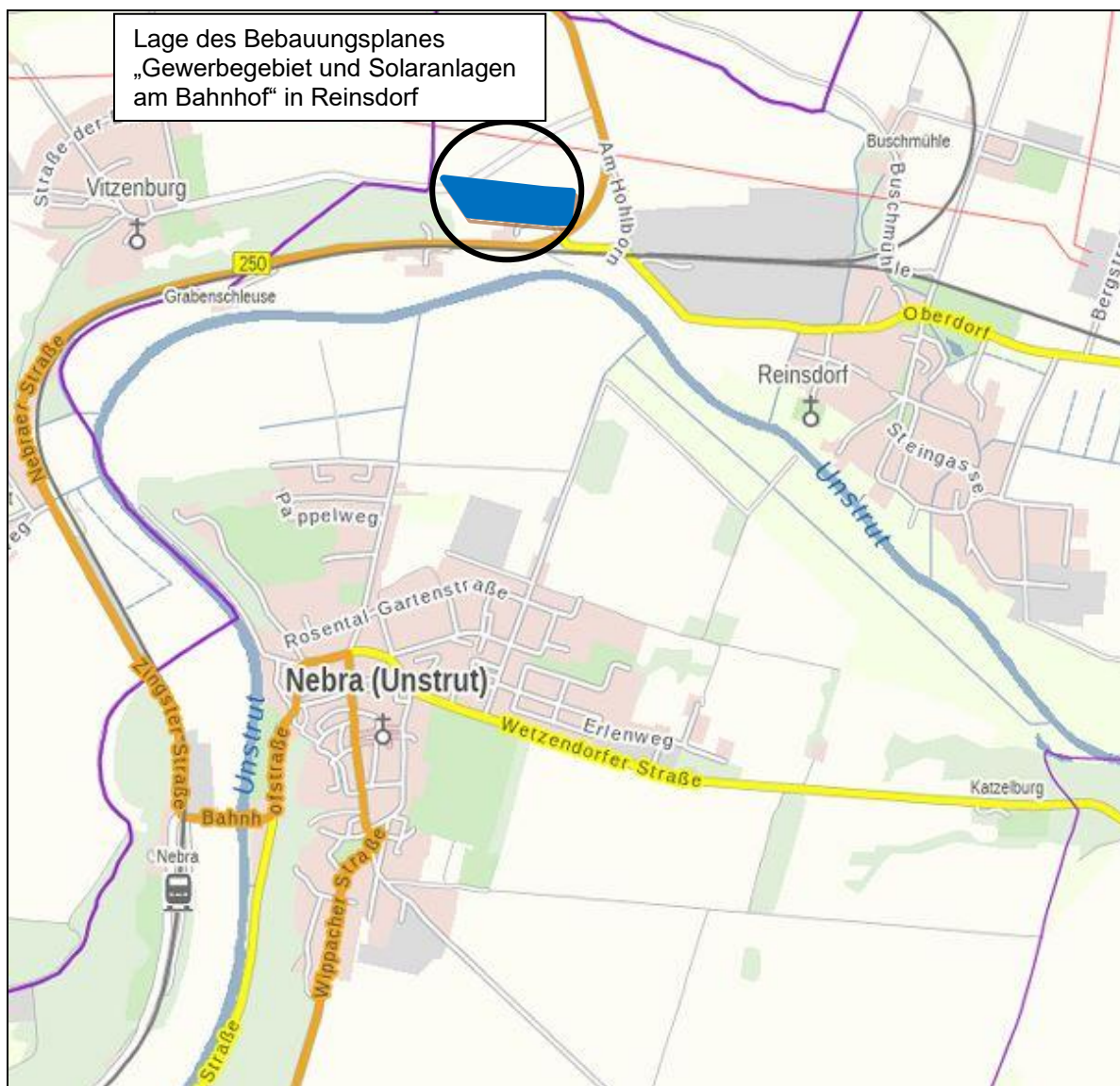
Die Flächen, die als geeignet gelten, sind in den künftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zu übernehmen. Mit der Anwendung des Prüfschemas sichert die Verbandsgemeinde Unstruttal ein Gesamtkonzept des zukünftigen Flächennutzungsplans.

## **2. Erfordernis des Prüfschemas**

Die Stadt Nebra (Unstrut) stellt einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB u. a. zur Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und gewerblichen Nutzungen auf.

Für die Berücksichtigung der angestrebten Nutzung für erneuerbaren Energien, wie hier die Nutzung insbesondere von Sonnenenergie wird für weitere Planungen von der Verbandsgemeinde Unstruttal ein Prüfschema zur Bewertung potenziell geeigneter Standorte für Photovoltaikanlagen angewendet.

In der folgenden Abbildung ist die Lage des Bebauungsplanes in der Ortschaft Reinsdorf dargestellt.



Kartengrundlage: lvermgeo.sachsen-anhalt.de

### 3. Lage der Altlastenverdachtsstandorte

**Standort 1 und 2** (siehe Tabelle zum Prüfungskatalog)

Gemarkung Nebra

Flur 7, Flurstück 10/9 und 30/1



Kartengrundlage: LVermGeo.sachsen-anhalt.de

**Standort 3** (siehe Tabelle zum Prüfungskatalog)

Gemarkung Reinsdorf

Flur 3, Flurstück 172/1, 174/4 und 174/7

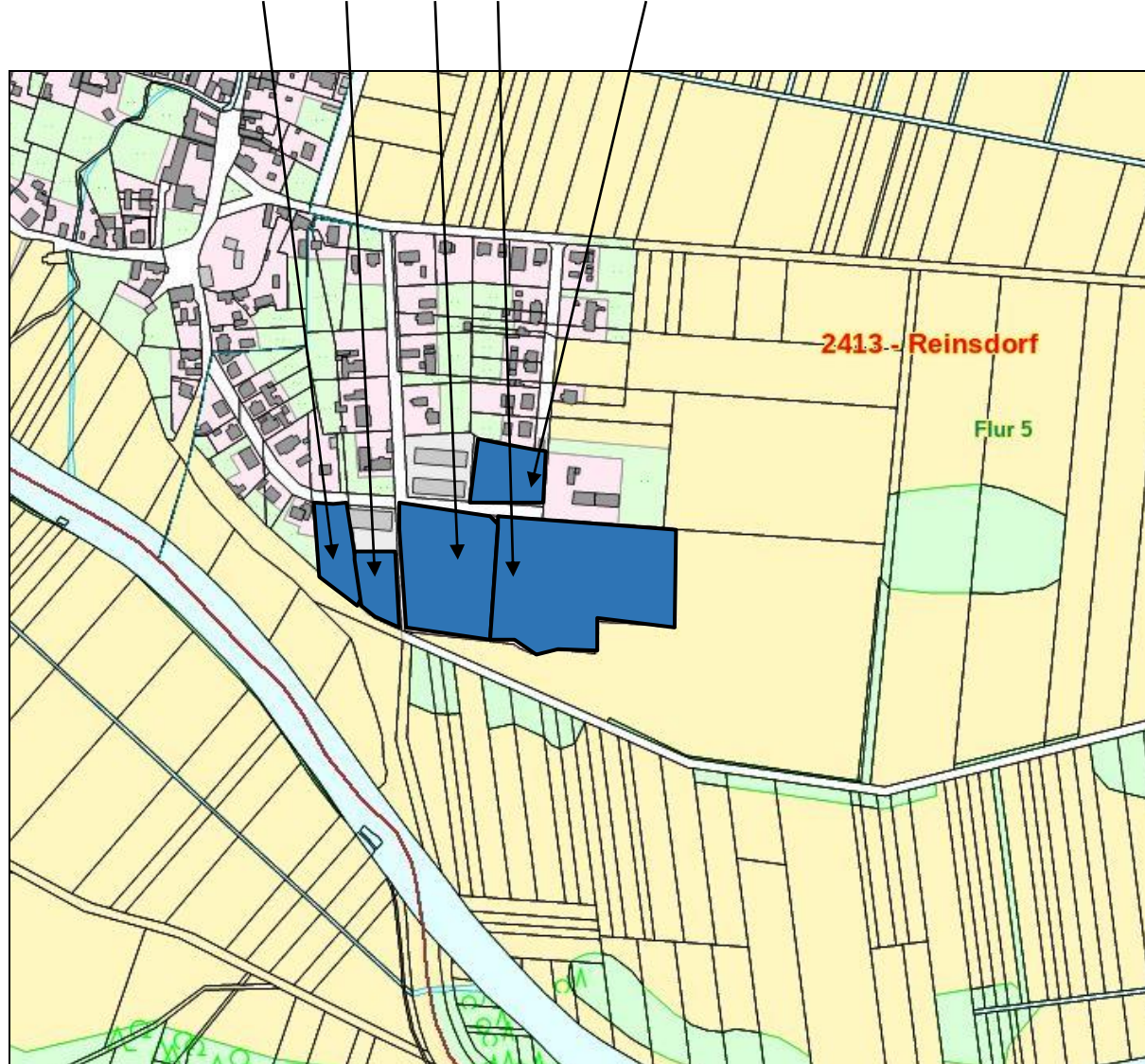


Kartengrundlage: LVermGeo.sachsen-anhalt.de

**Standort 4** (siehe Tabelle zum Prüfungskatalog)

Gemarkung Reinsdorf

Flur 5, Flurstück 82/9, 84/17, 184, 185 und 182

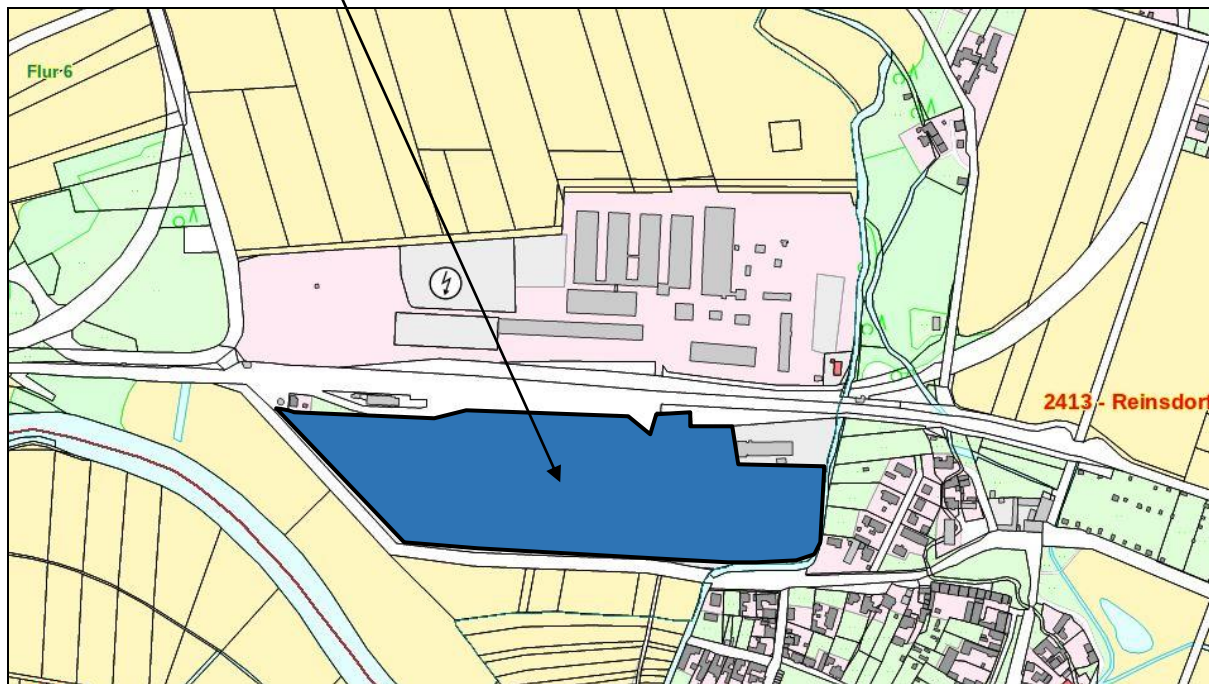


Kartengrundlage: LVermGeo.sachsen-anhalt.de

**Standort 5** (siehe Tabelle zum Prüfungskatalog)

Gemarkung Reinsdorf

Flur 6, Teilflurstück 57/37



Kartengrundlage: LVermGeo.sachsen-anhalt.de







Kriterium	Standort 1		Standort 2		Standort 3		Standort 4		Standort 5	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
4.5. Sind Arten der "Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten" des Landes Sachsen-Anhalt <b>nicht</b> betroffen?		x		x	x		x		x	
4.6. Liegt der untersuchte Standort in <b>keinem</b> Überschwemmungsgebiet?	x		x		x		x		x	
4.7. Liegen am untersuchten Standort <b>keine</b> Bodendenkmäler oder Geotope, Böden mit sehr hoher Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte gemäß § 2 BBodSchG vor?	x		x		x		x		x	
4.8. Ist der untersuchte Standort <b>nicht</b> naturschutzrechtlich als Ausgleichs- oder Ersatzfläche gemäß BNatSchG festgesetzt?		x		x	x		x		x	

5. Ergebnis										
5.1. Wurde für alle Kriterien unter Punkt "1. Lagekriterien" im Bewertungsfeld "Ja" angekreuzt?		x		x		x	x		x	
5.2. Wurde für alle Kriterien unter Punkt "2. Raumordnerische Vorgaben" im Bewertungsfeld "Ja" angekreuzt?		x		x		x	x		x	
5.3. Wurde für alle Kriterien unter Punkt "3. Erschließungsanforderungen" im Bewertungsfeld "Ja" angekreuzt?		x		x		x	x		x	
5.4. Wurde für alle Kriterien unter Punkt "4. Maßgebliche Schutzgüter" im Bewertungsfeld "Ja" angekreuzt?		x		x		x	x		x	

6. Zusammenfassung Standort möglich?	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
--------------------------------------	------	------	------	----	----

Standort 5 = Bebauungsplan „Gewerbegebiet und Solaranlagen am Bahnhof“ in Reinsdorf der Stadt Nebra

## **5. Vorgehensweise und Prüfergebnis**

Unter Mitwirkung des Umweltamtes des Landkreises Burgenland wurden Flächen ausgewählt, die als Altlastverdachtsflächen / Konversationsflächen eingestuft und bekannt sind.

Mit der Anwendung des einheitlichen Prüfschemas konnte eine potenzielle Eignung der Standorte zur Entwicklung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen bewertet werden.

Die Lage der einzelnen Standorte wurde in den Abbildungen von Standort 1 bis 5 dargestellt und bewertet. Wie dem Prüfungskatalog zu entnehmen ist, können die beiden Standorte 4 und 5 als geeignet eingestuft werden für die Entwicklung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Die ermittelten Standorte zur Nutzung der Sonnenenergie sollten als sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen bei der terminlich noch nicht fixierten Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Unstruttal übernommen werden (siehe Bekanntmachung zum Beschluss zur Festlegung von Flächenausweisungen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie im zukünftigen Flächennutzungsplan der VG Unstruttal Punkt 5.).